

Unsere Hausordnung

Viele Fragen des Schulalltags sind durch das Schulunterrichtsgesetz geregelt, doch erscheint es notwendig, manches zusätzlich in einer Hausordnung zu erfassen.

- *Höflichkeit und gutes Benehmen sind Voraussetzung einer guten Zusammenarbeit. Ein respektvoller Umgang miteinander ist ein wesentlicher Aspekt unseres Schulalltags.*
- *Auch heute, in Zeiten der Schülermitbestimmung, muss gelten: Die Schüler haben die Anordnungen der Lehrer grundsätzlich zu befolgen, da diese die Verantwortung tragen.*

A) Verhalten im Unterricht

- 1) Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem Läuten. Von diesem Zeitpunkt an haben sich alle Schüler im Klassenzimmer aufzuhalten und ruhig ihre Plätze einzunehmen.
- 2) Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, hat dies der Klassensprecher in der Direktionskanzlei zu melden.
- 3) Unterrichtsmittel für den betreffenden Gegenstand sind vor dem Läuten vorzubereiten. Das Verlassen des Unterrichtsraumes während der Stunde ist nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- 4) In die Schule sollen grundsätzlich nur Dinge mitgenommen werden, die für den jeweiligen Unterricht benötigt werden. Für Unterrichtsmaterialien und für Dinge, die nicht im Unterricht benötigt werden, sind die Schüler selbst verantwortlich. Es kann von seiten der Schule keine Haftung übernommen werden.
- 5) Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und in allen anderen Unterrichtsräumen sind alle Schüler der Klasse verantwortlich. Der Klassenordner hat dafür zu sorgen, dass die Tafel zu Stundenbeginn sauber ist und ausreichend Kreide zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Wanderklassen.
- 6) Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- 7) Schüler, die an gewissen Unterrichtsstunden nicht teilnehmen, (z.B.: Religion...) verbringen diese Zeit vereinbarungsgemäß an den Tischen beim Konferenzzimmer und sind aufgefordert, sich dort ruhig zu beschäftigen. Für Schüler ab der 6. Klasse besteht die Möglichkeit, einen Dauerpassierschein beim Klassenvorstand zu beantragen.
- 8) Während der Turnstunden müssen auch jene Schüler im Turnsaal anwesend sein, die vorübergehend nicht mitturnen. Für Schüler, die vom Schularzt länger als eine Woche vom Turnunterricht befreit sind, gilt diese Regelung in Randstunden und am Nachmittag nicht.

B) Verhalten vor und nach dem Unterricht:

- 1) Das Schulhaus ist ab 7.45 Uhr für Schüler geöffnet. Beginnt für eine Klasse oder für alle Schüler der Unterricht erst mit der zweiten Stunde, so können die Schüler das Schulhaus erst um 8.50 Uhr betreten. Auch Schüler, die zum Nachmittagsunterricht kommen, dürfen das Schulhaus erst 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten. Nach Ende des Unterrichts ist das Schulhaus unverzüglich zu verlassen, bzw. die Nachmittagsbetreuung, die unseren Schülern der 1. – 4. Klassen von Montag bis Freitag von 11.55 - 17.05 Uhr zur Verfügung steht, aufzusuchen.
- 2) Die Spinde dienen zur Aufbewahrung von Kleidung und Unterrichtsmaterialien und werden stets abgesperrt. Unterrichtsräume sind keine Garderoben! Die neuen Spinde sind aus Metall und entsprechen den aktuellen Brandschutzvorschriften. Jede Schülerin / jeder Schüler erhält für das jeweilige Schuljahr einen eigenen Spind zugeteilt. Dieser verfügt über eine Vorrichtung, sodass er **mit einem von zu Hause mitgebrachten Vorhängeschloss** versperrt werden kann. Schloss und Schlüssel bleiben im Eigentum der Schülerin / des Schülers. Spätestens am Freitag der vorletzten Schulwoche muss dann das Vorhängeschloss wieder entfernt und der Spind geräumt werden.
Die Schule kann keinerlei Haftung für das Schloss bzw. den Inhalt des Spindes übernehmen!
- 3) Während der Pause und solange kein Lehrer im Klassenzimmer anwesend ist, müssen die Fenster aus Sicherheitsgründen geschlossen und die Tür offen bleiben. Bei trockenem Wetter haben die Schüler in der 11- Uhr- Pause die Möglichkeit, den Schulhof zu benutzen. Dies wird durch zweimaliges Läuten angekündigt (Hofpause). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Stiegentrakt kein zusätzlicher Pausenraum ist! Jede Pause ist grundsätzlich so zu gestalten, dass niemand gefährdet oder gestört wird! Während der Pause ist das Ballspielen im gesamten Schulhaus verboten. Im Schulhof ist ausschließlich das Spielen mit Softbällen oder Basketbällen gestattet. Die Anweisungen der Gangaufsicht sind in jedem Fall zu befolgen!
- 4) Muss das Klassenzimmer gewechselt werden („Wandern“), so hat das nach einem Raumplan zu erfolgen, der unbedingt einzuhalten ist. Die Klassenräume werden von der jeweiligen Gangaufsicht auf- und zugesperrt. Die erforderlichen Unterrichtsbehelfe sind mitzunehmen. Dass die Klassenzimmer in sauberem Zustand übergeben werden, ist ein selbstverständliches Gebot der Rücksichtnahme auf die Mitschüler der nachfolgenden Klassen.
- 5) Während der Pausen können sich die Schüler mit Getränken aus den Automaten oder aus dem Buffet im Erdgeschoss versorgen. Jeder Schüler muss das Leergut auch entsprechend entsorgen. Vorrichtungen für Leerflaschen und Becher stehen im Parterre bereit. Nach der letzten Stunde dürfen keine Flaschen und Becher auf den Tischen, Fensterbrettern, etc zurückbleiben.
- 6) Jeder Schüler hat seinen Platz nach Unterrichtschluss in Ordnung zu bringen, den Sessel auf den Tisch zu stellen und die Klasse daraufhin unverzüglich zu verlassen.

C) Verschiedenes:

- 1) Fernbleiben vom Unterricht: Der Kassenvorstand ist von jeder Verhinderung eines Schülers umgehend mündlich oder schriftlich unter Angabe eines Grundes zu benachrichtigen. Schriftliche Entschuldigungen sind sofort bei Rückkehr zum Unterricht mitzubringen. Fehlende Entschuldigungen bedeuten unentschuldigte Stunden.
- 2) Vor Ende des Unterrichts darf das Schulgebäude nur mit einem Passierschein verlassen werden. Der Schüler muss sich beim Klassenvorstand mit einer schriftlichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten abmelden. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, muss er von einer erwachsenen Begleitperson abgeholt werden. Die Verständigung der Erziehungsberechtigten erfolgt über das Sekretariat. Der vom Klassenvorstand unterschriebene Passierschein ist vor Verlassen der Schule beim Schulwart abzugeben.
- 3) Änderungen von Adressen und Telefonnummern sowie allfällige Wechsel der Erziehungsberechtigten sind umgehend dem Klassenvorstand zu melden. Im Schulgebäude und bei sämtlichen Schulveranstaltungen gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Im Interesse von Schülern und Lehrern sollte jeder Klassenraum so nett und gemütlich wie möglich gestaltet werden. Dies soll stets im Einvernehmen mit dem KV geschehen, da das Klassenzimmer gemeinsame Arbeitsstätte ist.
- 4) Im Schulhaus gefundene Gegenstände müssen beim Schulwart abgegeben werden. Ein Verlust von Eigentum während der Unterrichts- oder Pausenzeiten ist umgehend dem Klassenvorstand/Klassenlehrer zu melden.
- 5) Schülerinnen und Schülern ab der 10. Schulstufe ist es für die Dauer der großen Pause (zwischen der 3. und 4. Stunde) gestattet, das Schulgebäude durch den Haupteingang zu verlassen. Sie sind für die rechtzeitige Rückkehr zu Unterrichtsbeginn selbst verantwortlich.

D) Das Verhalten in Sonderräumen:

Das Essen, Trinken und Kaugummikauen ist in allen Sonderräumen ausnahmslos untersagt. Auch das Mitnehmen von Jacken und Mänteln ist nicht gestattet.

- 1) Festsaal: Der Festsaal kann von den Schülern erst zu Stundenbeginn betreten werden und wird nach Ende der Unterrichtsstunde wieder abgesperrt. Die Instrumente dienen ausschließlich Unterrichtszwecken und können von den Schülern nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Musiklehrers benützt werden. Die Schüler werden gebeten, die Bühne nicht zu betreten.
- 2) Computer-/ Informatikräume (2.+ 3. Stock):
Die Ausstattung dieser Räume ist besonders teuer und empfindlich, daher gelten hier etwas strengere Regeln als in anderen Räumen. (Möglichkeit der Beschädigung von Tastatur und Disketten). Beschädigungen müssen sofort dem Lehrer gemeldet werden. Jeder Schüler hat seinen „Stammplatz“ laut Sitzplan im Lehrerhandbuch am Lehrertisch und ist für diesen Platz auch verantwortlich. Die Geräte dürfen nur nach Anweisung des Lehrers ein- und ausgeschaltet werden; Veränderungen von Einstellungen dürfen nur mit dem Lehrer zusammen vorgenommen werden. Kein Herumgehen während des Unterrichts. Bitte beachten: Ein kleiner Schaden setzt bereits einen ganzen Arbeitsplatz außer Betrieb!

- 3) Physiksaal:
Wegen der empfindlichen Geräte ist hier besondere Vorsicht geboten.
- 4) Turnsaalgarderobe:
Die Turnsaalgarderobe ist nur zur Verwahrung von Kleidung und Schultaschen während des Unterrichts vorgesehen. Sie wird während des Unterrichts abgesperrt. Für Wertgegenstände (Schmuck, Handys etc.) und Geldbeträge wird keine Haftung übernommen.
- 5) Turnsaal:
Hier müssen wegen der hohen Verletzungsgefahr die Anweisungen der Lehrkraft besonders genau befolgt und eingehalten werden.
- 6) Bibliothek:
In der Bibliothek sollte bitte möglichst wenig und leise gesprochen werden.

Für einige Sonderräume gelten zusätzliche Sicherheits- und Verhaltensregeln, die den Schülern durch Aushang jeweils vor Ort zur Kenntnis gebracht werden.

E) Elektronische Geräte (Handys, Smartphones, Tablets, ...)

- 1) Sämtliche elektronischen Geräte müssen während der Unterrichtsstunden derart verwahrt werden, dass sie nicht sichtbar sind und den Unterricht nicht stören.
- 2) Mit ausdrücklicher Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft dürfen elektronische Geräte während des Unterrichts für Unterrichtszwecke benutzt werden.
- 3) Den Schülerinnen und Schülern der Unterstufe ist die Verwendung von elektronischen Geräten während der Pausen, der Aufsichtsstunden, der Fahrten bei Lehrausgängen und disloziertem Unterricht, der Nachmittagsbetreuung und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet. Geräte, die von ihnen in die Schule mitgebracht werden, müssen ausgeschaltet im Spind verwahrt werden. Ausnahmen gelten nur bei unmittelbarer Erlaubnis durch eine Lehrkraft.
- 4) Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die selbstverantwortliche Verwendung von elektronischen Geräten in der unterrichtsfreien Zeit gestattet. Bei Schulveranstaltungen gelten die jeweils mit der verantwortlichen Lehrkraft vereinbarten Regeln.
- 5) Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Schulbereich ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die Schulleitung bzw. eine verantwortliche Lehrkraft verboten. Dies gilt auch für Fahrzeiten und Schulveranstaltungen.
- 6) Bei Verstößen gegen die Hausordnung können elektronische Geräte jederzeit in ausgeschaltetem Zustand durch eine Lehrkraft abgenommen werden.

Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.